



**St. Antonius**  
Heim & Hospiz

# Heim Hausordnung

---

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- Die Hausordnung ist eine für alle Bewohnerinnen verpflichtende Regelung
- Die persönlichen Zimmer sind als Privatsphäre zu respektieren.
- Gemeinschaftsräume in der Gruppe stehen allen Bewohner zur Verfügung
- Institutionelle Räume stehen für die zweckgebundenen Aktivitäten zur Verfügung
- Von 21.30 Uhr bis 6.30 Uhr herrscht Nachtruhe. Fernseher und Radio sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Feuerpolizeiliche Vorschriften sind einzuhalten: Insbesondere im Zimmer nicht zu rauchen, keine Kerze anzuzünden.
- Es dürfen keine Gegenstände aus dem Fenster geworfen werden.
- Wertsachen und Bargeldbeträge können der Heimleitung gegen Quittung vorübergehend in Verwahrung gegeben werden. Für die im Zimmer aufbewahrten Wertsachen und Bargeldbeträge haften die BewohnerInnen selber.

## 2. Zuständigkeit

- Während der Tageszeit liegt die Zuständigkeit bei den Verantwortlichen der Bereiche gemäss Organigramm
  - Während der Nachtzeit liegt die Zuständigkeit bei den Verantwortlichen für den Telefon- und Nachtwach.
- 

## 3. Tagesablauf

- Während 365 Tagen steht das Wohnangebot zur Verfügung.
  - Tagesablauf gemäss Anweisungen QA 3201 + QA 2302 Tagesstruktur und Dienstplan
- 

## 4. Besuche

- Besuche können täglich von 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr, in der Regel ausserhalb der Essenszeiten und Arbeitszeiten, empfangen werden.
  - Die Besucher haben sich persönlich bei der BereichsleiterInnen oder bei der diensthabenden Person zu melden
- 

## 5. Beschwerderecht

Ist im Reglement festgehalten